



Gesellschaft für
Anlagen- und Reaktorsicher-
heit (GRS mbH)



Institut für
Sicherheitstechnologie
(ISTec) GmbH

Fachliche Beratung des BMU bei der Begleitung und Bewertung des Schweizer Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für radioak- tive Abfälle (SR 2579)

Auswertung der deutschen Stel-
lungnahmen zum Konzept des
Schweizer Sachplan „Geologische
Tiefenlager“

W. Boetsch

Juli 2007

Dieser Ergebnisbericht ist im Auftrag des BMU unter der Auf-
tragsnummer 804000 erstellt worden. Der Eigentümer behält
sich alle Rechte vor.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG	1
2	AUFGABENSTELLUNG / HINTERGRUND	4
3	DEUTSCHE STELLUNGNAHMEN ZUM SACHPLANKONZEPT	5
3.1	Minister S. Gabriel, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	5
3.2	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (RPF-LGRB)	5
3.3	Ministerrat des Landes Baden-Württemberg	6
3.4	Landrat F. Hämmerle (CDU), Landkreis Konstanz	7
3.5	O. Ehret, Bürgermeister der Stadt Singen	8
3.6	Hr. Schmid, Bürgermeister der Gemeinde Öhningen	9
3.7	Dr. M. Klinger, Bürgermeister der Gemeinde Gottmadingen	9
3.8	H.-P. Lehmann, Bürgermeister der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen	9
3.9	J. Moser, Bürgermeister der Stadt Engen im Hegau	9
3.10	R. Caserotto, stellvertr. Bürgermeister der Gemeinde Rielasingen-Worblingen	10
3.11	A. Jung, MdB, CDU	10
3.12	T. Bollacher, Landkreis Waldshut	10
3.13	H. Frank, Oberbürgermeister der Stadt Konstanz	12
3.14	K. Heim, Landkreis Schwarzwald-Baar	12
3.15	M. Baumann, Bürgermeister der Stadt Blumberg	13
3.16	G. Köberle, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	13
3.17	Dr. B. Wütz, Regionalverband Hochrhein-Bodensee	14
3.18	A. Ostermeier, Bürgermeister der Gemeinde Steisslingen	15
3.19	L. Egenhofer, stellvertr. Bürgermeister der Gemeinde Allensbach/Bodensee	15
3.20	P. Kessler, Bürgermeister im Bürgermeisterrat Moos	16
3.21	I. Sattler, Bürgermeisterin der Gemeinde Jestetten	17
3.22	J. Dürr-Pucher für die Bodensee-Stiftung	18
3.23	U. Faigle für den <i>BUND</i> , Landesverband Baden-Württemberg (Hochrhein)	20
3.24	A. Mayer für den <i>BUND</i> , Regionalverband Südlicher Oberrhein	20
3.25	T. Körner, <i>NABU</i> , Bezirksverband Donau-Bodensee	20
3.26	J. Diebold für Klar! Deutschland	20

3.27	Sammelkarten „Kritik und Anregungen zum Konzeptentwurf vom 11.01.2007“	21
3.28	Sammelschreiben Klar! Deutschland	21
3.29	R. Ebeling, SPB Mülhausen-Ehingen	22
3.30	R. Schwarzelühr-Sutter, MdB, SPD	22
GESAMTSEITENZAHL		26

1 ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG

Vom 15. Januar bis zum 20. April 2007 hatten interessierte Kreise im In- und Ausland Gelegenheit, sich im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Konzeptteils des Sachplans „Geologische Tiefenlager“ zu äußern. Es sind rund 150 Stellungnahmen von Behörden aus der Schweiz, Österreich und Deutschland sowie von Kantonen und Organisationen aus der Schweiz eingegangen (davon 125 aus der Schweiz, 22 aus Deutschland und 3 aus Österreich). Weitere rund 10.600 Stellungnahmen, vorwiegend Sammelanträge, wurden von Einzelpersonen eingereicht (Auskunft: Pressemitteilung des BFE vom 23.04.2007).

Das BFE stellte nach Ablauf der Anhörungsfrist und erster Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen dem BMU eine Sammlung der deutschen Beiträge zum Konzeptentwurf zur Verfügung. Demnach sind insgesamt 155 Beiträge aus Deutschland verzeichnet worden. Diese setzen sich gemäß der Auswertung des BFE wie folgt zusammen:

- 4 Stellungnahmen von Staat oder Bundesländern
- 5 Stellungnahmen von Landkreisen
- 12 Stellungnahmen von Gemeinden/Städten
- 5 Stellungnahmen von Interessensgruppen
- 1 Stellungnahme einer Partei
- 128 Stellungnahmen von Einzelpersonen

Auffallend ist, dass ein großer Teil der an das BFE eingereichten Stellungnahmen sich an den Erörterungen der ESchT orientieren, die unter www.escht.de öffentlich zugänglich war. Auch das Schweizer BFE schätzte die Qualität der ESchT-Aussagen, was u. a. durch die umfangreiche Berücksichtigung der veröffentlichten ESchT-Positionen zur zuletzt vorliegenden Version des Sachplankonzeptentwurfs vom 11.01.2007 dokumentiert wird.

Die von der ESchT behandelten Fragestellungen wurden annähernd flächendeckend als die Kernfragen zum vorgelegten Sachplankonzept bestätigt und in den jeweiligen Stellungnahmen entsprechend behandelt. Hierbei wurden zentrale Aussagen zum Teil übernommen, ausdrücklich bekräftigt oder inhaltlich unterstützt und durch eigene Forderungen ergänzt.

Über die Empfehlungen der ESchT hinausgehend wurden u. a. folgende Forderungen in den Stellungnahmen erhoben:

- Alle baden-württembergische Regionen sind als betroffene Regionen im Sinne des Sachplankonzepts anzusehen (Land Baden-Württemberg)
- Direkte Einbindung der Kommunen in das Schweizer Verfahren (Stadt Blumberg, Stadt Mühlhausen-Ehingen)
- Einräumung „qualifizierter Partizipationsrechte im formellen Verfahren für das Land Baden-Württemberg, die Bundesrepublik Deutschland, den Landkreis Konstanz und die Gemeinde Allensbach“ (Gemeinde Allensbach/Bodensee)

- Die Erweiterung des Vorschlagsrechts für mögliche Standorte bis hin zu deutschen Institutionen unter Zuhilfenahme der bei der Nagra verfügbaren geologischen Daten (Landkreis Waldshut, Stadt Konstanz, Gemeinde Allensbach/Bodensee, Gemeinde Moos, Schwarzelühr-Sutter MdB SPD)
- Erweiterung des Geltungsbereiches der formellen Anhörungsrechte (potenzielle Standortgebiete Etappe 1+2, der Standortwahl und des Rahmenbewilligungsverfahrens sowie bei der Anhörung zu den jeweiligen Objektblättern) von „Nachbarstaaten“ auf „betroffene Regionen“ (Schwarzwald-Baar-Kreis, Stadt Blumberg)
- Zusätzliches Standortvorschlagsrecht für die ESchT (Gemeinde Allensbach/Bodensee)
- Kompensationsmaßnahmen sollen gleichberechtigt für Schweizer Nachbarkantone und deutsche betroffene Regionen gelten; ansonsten Widerspruch zum völkerrechtlichen Rücksichtnahmegebot (Landkreis Waldshut, Stadt Konstanz, Gemeinde Moos, Schwarzelühr-Sutter MdB SPD)
- Definition raumplanerischer Kriterien zur räumlichen Abgrenzung von „betroffenen“ Gebietskörperschaften widerspricht völkerrechtlichen Verpflichtungen wie Espoo-Konvention oder Kiew-Protokoll (Landkreis Waldshut, Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Gemeinde Moos, Bodensee-Stiftung)
- Forderung nach der Bereitstellung externen Sachverständigen für betroffene Regionen (Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Gemeinde Steisslingen)
- Forderung nach neuen Wirtsgesteinsuntersuchungen für den Fall, dass vorliegende Datenmenge nicht ausreicht – nur vergleichbare Datenmengen dürfen verglichen werden (Gemeinde Jestetten, Klar! Deutschland)
- Forderung nach Berufung von atomkritischen, unabhängigen Teilnehmern in die Begleitgruppe (Bodensee-Stiftung, Klar! Deutschland)
- Forderung nach Staatsvertrag zur Schaffung einer rechtlichen Basis zur Mitbestimmung (Bodensee-Stiftung, NABU Donau-Bodensee, Klar! Deutschland)
- Verbindliche Definition der einzulagernden Abfallmenge und -art (Bodensee-Stiftung, Klar! Deutschland)
- Forderung nach Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie (BUND Baden-Württemberg Hochrhein, BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein, NABU Donau-Bodensee, SPD Stadt Mühlhausen-Ehingen)
- Festlegung der Bewertungs- und Gewichtungskriterien zur Einengung möglicher Standortregionen unter Einbeziehung unabhängiger internationaler Experten (Schwarzelühr-Sutter MdB SPD)
- Maßnahmen zur Vermeidung eines „gezielten Ausschlusses“ von möglichen Standorten vom weiteren Suchverfahren (Regierungspräsidium Freiburg-LGRB, Land Baden-Württemberg, Landkreis Konstanz [CDU], Gemeinde Öhningen, Stadt Singen, Gemeinde Gottmadingen, Gemeinde Mühlhausen-Ehingen, Stadt Engen im Hegau, Gemeinde Rielasingen-Worblingen)

Wesentliche Aussagen in den Stellungnahmen betreffen den Zeitplan von der Standortsuche bis zur Inbetriebnahme sowie die Ausbaufähigkeit der Tiefenlager für den Fall, dass die

Schweiz künftig neue Kernkraftwerke in Betrieb nehmen sollte. Weiter soll die zentrale Rolle der betroffenen Kantone im Auswahlverfahren deutlicher zum Ausdruck kommen.

Diese Auflistung dient der Veranschaulichung des Meinungsspektrums der Verfasser der Stellungnahmen, ist daher nicht zwingend vollständig.

2 AUFGABENSTELLUNG / HINTERGRUND

Das Schweizer Bundesamt für Energie BFE unterbreitete den interessierten Kreisen im In- und Ausland den Entwurf des Konzeptteils des Sachplans Geologische Tiefenlager zur Anhörung. Darin wird das Auswahlverfahren für mögliche Standorte zur Entsorgung radioaktiver Abfälle festgeschrieben. Die Erarbeitung des Entwurfs, der in die Anhörung ging, erfolgte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesstellen, den Kantonen, betroffenen Behörden im In- und Ausland sowie interessierten Organisationen.

Im Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager sind die Sachziele der Schweiz sowie die Regeln für das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager festgelegt. Damit werden die umfassende Koordination aller raumwirksamen Auswirkungen von geologischen Tiefenlagern sowie der frühzeitige Einbezug der Kantone, Gemeinden und des benachbarten Auslands geregelt.

Die Anhörung dauerte vom 15. Januar bis zum 20. April 2007. Die Ergebnisse der Anhörung wurden vom BFE für die definitive Formulierung des Konzeptteils des Sachplans berücksichtigt. Im Anschluss an die Anhörungsphase wird der Entwurf des Konzeptteils durch Entscheidung des Schweizer Bundesrats (voraussichtlich im Oktober 2007) für die Standortsuche in der Schweiz verbindlich werden.

Die deutschen betroffenen Gebietskörperschaften und Interessensverbände haben sich in dem Gremium BeKo Schweiz dafür engagiert, mit Unterstützung des BMU Zugriff auf die zur Bewertung der Schweizer Untersuchungen – und letztlich der durch die Schweiz öffentlich aufgelegten Unterlagen – notwendige Expertise zu erhalten. Dies wurde für die fachliche Kommentierung des Sachplankonzeptes durch die ESchT (Expertengruppe Schweizer Tiefenlager) gewährleistet. Die ESchT hat sich mit Fragen der BeKo interdisziplinär auseinandergesetzt und abschließend eine diesbezügliche Stellungnahme, auch zur Verwendung durch die BeKo veröffentlicht (www.escht.de). Diese hier vorliegende Auswertung der Stellungnahmen wird ebenfalls in mit dem Auftraggeber abgestimmter Form auf der ESchT-Seite im Internet veröffentlicht werden.

GRS/ISTec wurde durch das BMU damit beauftragt, diese deutschen Stellungnahmen inhaltlich auszuwerten und sie auf signifikante Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme vom 20.03.2007 zu überprüfen. Diese Abweichungen werden im vorliegenden Bericht identifiziert und im Überblick dargestellt. Hierbei wird in erster Linie das Spektrum der vorliegenden deutschen Ansichten zum Schweizer Standortsucheverfahren abgebildet.

3 DEUTSCHE STELLUNGNAHMEN ZUM SACHPLANKONZEPT

Im Folgenden werden die einzelnen deutschen Stellungnahmen kurz in ihren Kernaussagen skizziert und diese mit den Aussagen der Stellungnahme der ESchT abgeglichen.

Die Auswertung der Stellungnahmen ist qualitativ zu verstehen. Einzelmeinungen sind zusammengefasst und auf ihre Kernaussagen komprimiert dargestellt. Die vollständigen Stellungnahmen sind bei Bedarf bei den Verfassern zu erfragen.

3.1 Minister S. Gabriel, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

(27.04.2007, 2 Seiten)

Das Sachplankonzept ermögliche ein transparentes ergebnisoffenes Auswahlverfahren und entspreche dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik.

Als Anregungen wurden vorgeschlagen:

- Einsetzen der Begleitgruppe zu Beginn des Verfahrens (Bezug: Alleiniges Vorschlagsrecht der Nagra).
- Festlegung der Standortregionen sollte einem internationalen Peer Review unterzogen werden (Bezug: keine Vorfestlegung von Sicherheitskriterien).
- Erweiterung der 4 Kriterien zur Definition für „betroffene Regionen“ und deren Wirkungsradius (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Aufnahme von Instrumenten zur Bereinigung von grenzüberschreitenden Meinungsverschiedenheiten (Bezug: Konfliktmanagement).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Keine signifikanten Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme.

3.2 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (RPF-LGRB)

(23.03.2007, 14 Seiten)

Das RPF-LGRB nimmt im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg Stellung zu geowissenschaftlichen Aspekten des Konzeptteils (Verfahrensstruktur und geowissenschaftliche Kriterien für die Standortsuche).

Das vorgeschlagene Standortauswahlverfahren werde als ergebnisoffen angesehen und entspreche aus geowissenschaftlicher Sicht dem Stand von Wissenschaft und Technik.

Die Liste der für die Auswahl potenzieller Standortgebiete angeführten geowissenschaftlichen Kriterien sei umfassend und enthalte alle aus heutiger Sicht sicherheitsrelevanten Kriterien, die z. B. auch vom AkEnd für die Standortsuche in Deutschland angeführt werden.

Folgende Forderungen/Anregungen wurden u. a. formuliert:

- Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten „*generische Sicherheitsbetrachtung*“ und „*provisorische Sicherheitsanalyse*“ (Bezug: Auswahl von mind. 2 Standorten).
- Vermeidung von gezielten Standortausschlüssen durch Streichung oder Umformulierung der Aussage „*für die provisorische Sicherheitsanalyse müssen konkrete Kenntnisse über die sicherheitsrelevanten Eigenschaften des Untergrundes am Standort vorliegen oder für die Beurteilung auf der sicheren Seite liegen*“ (Bezug: Auswahl von mind. 2 Standorten).
- Klare Vorgabe der Qualität notwendigen Angaben, um einen Vergleich standortbezogener Kenntnisse durchführen zu können (Bezug: Ergebnisoffenheit des Verfahrens).
- Festschreibung des Aufbaus und des Inhalts der geplanten Objektblätter bereits im Konzeptteil (Bezug: Verfahrenstransparenz).
- Es sollte sichergestellt werden, dass die verfahrensleitende Behörde über ausreichende Kompetenzen und personelle Ressourcen verfügen (Bezug: Wissensmanagement und Qualitätskontrolle).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

RPF-LGRB begrüßt insbesondere die Tatsache, dass bei der Standortauswahl „**neben den Eigenschaften des Wirtsgesteins auch die generellen hydrogeologischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind**“. Das LGRB hat wiederholt eine stärkere Gewichtung dieses Aspekts auch für eine Standortsuche in Deutschland gefordert.

Kritisch wird auf eine Formulierung bei der provisorischen Sicherheitsanalyse hingewiesen, die es nach Auffassung des LGRB durch Annahme besonders ungünstiger Bedingungen für weniger erkundete Standorte erlaubt, diese gezielt vom weiteren Suchverfahren auszuschließen.

3.3 Ministerrat des Landes Baden-Württemberg

(Vom 23.03.2007, 2 Seiten; an die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg angehängt).

Das im Konzeptteil dargestellte Auswahl- und Standortsucheverfahren entspreche dem Stand von Wissenschaft und Technik. Der Ministerrat schließe sich den Äußerungen der ESchT und des RPF-LGRB inhaltlich an und erwarte die Umsetzung der darin formulierten Forderungen.

Dazu zählen insbesondere:

- Präzisere Darstellung der Zusammensetzung der Begleitgruppe und ihrer Aufgaben sowie ihrer Entscheidungsbefugnisse (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Präzisierung der Begriffe Region, Betroffenheit, betroffene Region (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Einführung eines Konfliktmanagements für den Fall grenzüberschreitender Meinungsverschiedenheiten (Bezug: Konfliktmanagement).
- Ergebnisoffenheit bei der Durchführung der Einengungsprozesse auf einen Endlagerstandort (Bezug: Ergebnisoffenheit des Auswahlverfahrens).
- Angemessene Vertretung der baden-württembergischen Regionen, der grenznahen Gebietskörperschaften und von Regionalverbänden in der Begleitgruppe (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Strikte Forderung nach einvernehmlicher Feststellung zwischen Schweiz und Ba-Wü der Betroffenheit der baden-württembergischen Regionen, der grenznahen Gebietskörperschaften und von Regionalverbänden.

3.4 Landrat F. Hämmerle (CDU), Landkreis Konstanz

(Vom 17.04.2007, 4 Seiten; Entwurf vom 28.03.2007, 4 Seiten).

Der Landkreis Konstanz erkenne das große Verantwortungsbewusstsein an, mit dem die Schweiz das Verfahren vorantreibt. Ebenso werde die Entscheidung des Bundesrates begrüßt, mit der die beantragte Fokussierung weiterer Untersuchungen auf das Wirtsgestein Opalinuston im Züricher Weinland abgelehnt wurde.

Folgende Forderungen/Anregungen wurden u. a. formuliert:

- Ergänzung einer nachvollziehbaren Definition der Verfahrensstruktur (Verfahrensschritte und Verfahrenziele) (Bezug: Transparenz des Verfahrens).
- Ergänzung einer nachvollziehbaren Definition des Anforderungsprofils (Auswahlkriterien, die sich an der höchstmöglichen Sicherheit orientieren) (Bezug: Transparenz des Verfahrens).
- Vorab-Festlegung der Kriterien und Bewertungsgrößen für das jeweilige Abfallinventar eines SMA- und HAA-Lagers sowie den Bewertungs- und Gewichtungsmaßstab (Bezug: Ergebnisoffenheit und Transparenz).
- Festlegung der Parameter für die in Etappe 1 vorgesehene generische Sicherheitsbetrachtung sowie die Methodik der Vorgehensweise Alternative ist die verbindliche Fest-

legung des Abfallinventars und der erforderlichen Platzreserven. (Bezug: Ergebnisoffenheit und Transparenz).

- Sicherheitstechnische Kriterien zur Standortfindung sollten einem Peer Review unterzogen werden (Bezug: keine Vorfestlegung von Sicherheitskriterien).
- Gewährleistung, dass die Auswahl von Standortalternativen auf vergleichbare Datenbanken zurückzuführen ist (Bezug: Ergebnisoffenheit und Transparenz).
- Sicherstellung, dass die Standortauswahl-überprüfende Behörde über ausreichende Ressourcen und Know-how verfügt (Bezug: Vorschlagsrecht Nagra).
- Erweiterung des Vorschlagsrechtes für Standorte auf den Schweizer Bund, Nachbarländer und unabhängige Institutionen – gleichgewichtig zu Vorschlägen der Nagra (Bezug: Vorschlagsrecht Nagra).
- Definition von „Betroffenheit“ unter Berücksichtigung von deutschen Landkreisen (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Begleitgruppe soll zu Beginn der Etappe 1 unter Beteiligung Deutschlands Arbeit aufnehmen und auf externe Experten zugreifen können (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Management grenzüberschreitender Konflikte unter Berücksichtigung von Kompensations- und Abgeltungsmaßnahmen (Bezug: Konfliktmanagement).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Der Landkreis Konstanz fordert, die Bestellung, die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Mitwirkung der Nachbarstaaten sowohl für die Begleitgruppe als auch für die regionalen Partizipationsgremien verbindlich zu definieren.

Die Stellungnahme weist Ähnlichkeiten auf mit den Stellungnahmen der Städte Engen im Hegau und Singen, der Gemeinden Öhningen, Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen und Rielasingen-Worblingen.

3.5 O. Ehret, Bürgermeister der Stadt Singen

(Vom 16.04.2007, 2 Seiten).

Die Stadt Singen legt besonderen Wert auf

- Transparenz und Ergebnisoffenheit des Verfahrens.
- Fachkompetente Besetzung der Begleitgruppe unter deutscher Beteiligung (Bezug: Ergebnisoffenheit und Transparenz).
- Gleichberechtigte grenzüberschreitende Partizipation (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).

- Erweiterung des Vorschlagsrechtes für Standortalternativen (Bezug: Standortauswahl).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die eigentliche Stellungnahme ist ähnlich wie die Stellungnahmen des Landkreises Konstanz, der Stadt Engen im Hegau, der Gemeinden Öhningen, Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen und Rielasingen-Worblingen.

3.6 Hr. Schmid, Bürgermeister der Gemeinde Öhningen

(Vom 28.04.2007, 4 Seiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Ausdrückliche Übernahme der Stellungnahme von F. Hämmerle des Landkreises Konstanz, damit wortgleich mit den Stellungnahmen der Städte Engen im Hegau und Singen, der Gemeinden Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen und Rielasingen-Worblingen.

3.7 Dr. M. Klinger, Bürgermeister der Gemeinde Gottmadingen

(Vom 18.04.2007, 4 Seiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Stellungnahme ist annähernd wortgleich mit den Stellungnahmen des Landkreises Konstanz, der Städte Engen im Hegau und Singen, der Gemeinden Öhningen, Mühlhausen-Ehingen und Rielasingen-Worblingen.

3.8 H.-P. Lehmann, Bürgermeister der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

(Vom 03.04.2007, 4 Seiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Annähernd wortgleich mit den Stellungnahmen des Landkreises Konstanz, der Städte Engen im Hegau und Singen, der Gemeinden Öhningen, Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen.

3.9 J. Moser, Bürgermeister der Stadt Engen im Hegau

(Vom 03.04.2007, 4 Seiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Annähernd wortgleich mit den Stellungnahmen des Landkreises Konstanz, der Stadt Singen, der Gemeinden Öhningen, Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen und Rielasingen-Worblingen.

3.10 R. Caserotto, stellvertr. Bürgermeister der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

(Vom 30.03.2007, 4 Seiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Annähernd wortgleich mit der Stellungnahme des Langkreises Konstanz, der Städte Engen im Hegau und Singen, der Gemeinden Öhningen, Gottmadingen und Mühlhausen-Ehingen.

3.11 A. Jung, MdB, CDU

(Vom 20.04.2007, 2 Seiten).

Herr Jung fordert die Schweiz mit Nachdruck auf, Beteiligungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland zu normieren. Diese sollten so ausgestaltet sein, dass zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens eine Beteiligung der deutschen Seite gesichert und im Konfliktfall der Zugang zu einer unabhängigen gerichtlichen Überprüfung gewährleistet sei (Staatsvertrag).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Herr Jung schließt sich inhaltlich (vor allem zu den Punkten *Ergebnisoffenheit und Transparenz*, *Vorschlagsrecht der Nagra* und *Beteiligungsbefugnisse*) der Stellungnahme des Landkreises Konstanz an.

3.12 T. Bollacher, Landkreis Waldshut

(Vom 11.04.2007, 10 Seiten).

Der Landkreis Waldshut begrüße die Ablehnung des von der Nagra gestellten Antrags durch den Schweizerischen Bundesrat, die weiteren Untersuchungen auf den Opalinuston im Zürcher Weinland zu beschränken. Ansonsten schließe der Landkreis Waldshut sich inhaltlich den Feststellungen der ESchT ausdrücklich an.

Folgende Anregungen/Forderungen ergeben sich für den Landkreis Waldshut aus dem Sachplankonzept:

- Sicherstellung, dass nicht die Datenmenge, sondern die Datenqualität einzelner Standortalternativen für die Standortfindung entscheidend ist (Bezug: Transparenz und Ergebnisoffenheit).
- Erweiterung des Vorschlagsrechts für Standortalternativen auf Basis der Nagra Daten auf den Schweizer Bund, die Kantone, internationale Expertengremien sowie die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg (Bezug: Vorschlagsrecht Nagra).

- Anzahl von durch die Nagra vorgeschlagenen Standorten muss ausreichend sein und Ausschlüsse hinreichend detailliert begründet werden (Bezug: Verfahrenstransparenz und Ergebnisoffenheit)
- Bestätigung der Ergebnisoffenheit am Ende der Etappe 1 durch ein internationales Review (Bezug: Ergebnisoffenheit).
- Die für die Einengung der Standorte entscheidenden Bewertungs- und Gewichtungskriterien sind vom Bund (CH) unter Einbeziehung von (internationalen) Experten und unabhängig von den Entsorgungspflichtigen frühzeitig festzulegen (Bezug: Festlegung der Auswahlkriterien).
- Gleichstellung deutscher Nachbarregionen, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Raumplanung und Sozioökonomie. Bei der Prüfung und bei einer Entscheidung über die Standortwahl sind die deutschen Belange den Belangen der Nachbarkantone gleichzustellen (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Gleichberechtigung betroffener deutscher Regionen und Gebietskörperschaften mit Nachbarkantonen bezogen auf Kompensationsmaßnahmen (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Die Betroffenheit der Regionen ist primär anhand der potentiellen Umweltauswirkungen während der Bau-, Einlagerungs-, Betriebs- und Verschlussphase des Endlagers und den sozioökonomischen Auswirkungen, die von einem Endlager ausgehen, zu bestimmen (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Konkretisierung der Aufgaben und Zusammensetzung der Begleitgruppe (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Eine zu den Rechten der Schweizer Verfahrensbeteiligten gleichgestellte Vertretung von betroffenen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden in der Begleitgruppe und in den regionalen Partizipationsgremien muss sichergestellt werden (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Einsatz eines unabhängigen grenzüberschreitenden Konfliktmanagements (Bezug: Konfliktmanagement).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Erweiterung des Vorschlagsrechts für mögliche Standorte bis hin zu deutschen Institutionen unter Zuhilfenahme der bei der Nagra verfügbaren geologischen Daten geht deutlich über die Forderung der ESchT hinaus.

Sollten Kompensationsmaßnahmen den Schweizer Regionen vorbehalten sein, könne dies nach Ansicht von Herrn Bollacher zum einen zur Bevorzugung eines grenznahen Standorts durch die Nagra führen, um mögliche Kostenfolgen gering zu halten. Zum anderen würden die betroffenen deutschen Regionen mangels Kompensationsmaßnahmen ungerechtfertigt

benachteiligt. Der Landkreis Waldshut sieht hierin einen Widerspruch zum völkerrechtlichen Rücksichtnahmegebot.

Die Kriterien zur räumlichen Abgrenzung von „betroffenen“ Gebietskörperschaften, die zur Mitwirkung in Partizipationsgremien ermächtigen, sind ausschließlich raumplanerischer Natur. Dies widerspräche völkerrechtlichen Verpflichtungen, die von der Schweiz mit der Zeichnung des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und des Protokolls über die strategische Umweltprüfung zum o. g. Übereinkommen (Kiew-Protokoll) eingegangen worden sind oder zumindest deren Geist, soweit sie noch nicht ratifiziert worden sind.

3.13 H. Frank, Oberbürgermeister der Stadt Konstanz

(Vom 16.04.2007, 7 Seiten).

Die Stadt Konstanz appelliert an die Politik, die Erzeugung von radioaktiven Abfällen künftig auf ein Minimum zu beschränken.

Im Regionalplan 2000 Hochrhein-Bodensee, im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg und im internationalen Leitbild für den Bodenseeraum seien der Bodenseeregion besondere Funktionen als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum zugewiesen, was es besonders zu schützen und bewahren gelte.

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Der eigentliche Kern der Stellungnahme ist weitestgehend wortgleich mit der des Landkreises Waldshut.

3.14 K. Heim, Landkreis Schwarzwald-Baar

(Vom 28.03.2007, 4 Seiten).

Der Schwarzwald-Baar-Kreis begrüße das transparent angelegte Schweizer Verfahren, hege jedoch Zweifel bezüglich der Ergebnisoffenheit des Verfahrens aufgrund des bereits sehr gut explorierten Zürcher Weinlands und dem erbrachten Entsorgungsnachweis der Nagra für den Opalinuston.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis stellt folgende Forderungen auf:

- Einrichtung der Begleitgruppe zu Beginn der Etappe 1 unter deutscher Beteiligung mit Vorschlagsrecht für Standortregionen (Bezug: Übermacht des Entsorgungspflichtigen Nagra und Ergebnisoffenheit).
- Einrichtung einer unabhängigen internationalen Expertengruppe zur Beratung der Begleitgruppe und zur Überprüfung der Ergebnisse der Etappen 1-3; Ergebnisse der Prüfungen werden Teil der formellen Anhörungen der einzelnen Etappen (Bezug: Transparenz und Ergebnisoffenheit).

- Vorgabe von quantitativen Sicherheitsanforderungen für das Auswahlverfahren (Bezug: Transparenz des Verfahrens).
- Gleichstellung von deutschen und Schweizer Sicherheits- und Umweltbelangen sowie Belange der Raumplanung und Sozioökonomie (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Direkte Beteiligung der betroffenen deutschen Gemeinden und Landkreise an der Begleitgruppe (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Präzisierung der Definition der „Betroffenheit“ (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Präzisierung des Verfahrens zur Einrichtung und der Arbeit der „Begleitgruppe“ und der „regionalen Partizipationsgremien“ (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis fordert die Erweiterung des Geltungsbereichs der formellen Anhörungsrechte (potenzielle Standortgebiete Etappe 1+2, der Standortwahl und des Rahmenbewilligungsverfahrens sowie bei der Anhörung zu den jeweiligen Objektblättern) von Nachbarstaaten auf betroffene Regionen. Hiermit wird die Forderung der ESchT überschritten.

3.15 M. Baumann, Bürgermeister der Stadt Blumberg

(Vom 03.04.2007, 5 Seiten).

Die Stadt Blumberg fordert das BFE auf, künftig als angrenzende deutsche Nachbarstadt direkt in das Schweizer Verfahren eingebunden zu werden. Die Stadt Blumberg stellt eine Beziehung zwischen einem möglichen Standort, dessen Abfallagervolumen und möglichen noch zu bauenden neuen Kernkraftwerken in der Schweiz her.

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Stellungnahme der Stadt Blumberg ist im Übrigen annähernd identisch mit der Stellungnahme des Schwarzwald-Baar-Kreises.

3.16 G. Köberle, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

(Vom 19.04.2007, 2 Seiten).

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben schließt sich nach Rücksprache mit mehreren Fachbehörden inhaltlich der Stellungnahme der ESchT an.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben regt zudem Folgendes an:

- Festlegung von Kriterien zur räumlichen Festlegung von Gebieten mit möglichen grenzüberschreitenden negativen Auswirkungen bei der Untersuchung möglicher Standortgebiete (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).

- Präzisierung des Begriffs der grenzüberschreitenden „Betroffenheit“ (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Etablierung eines grenzüberschreitenden Konfliktmanagements (Bezug: Beteiligungsrechte).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Es sind keine signifikanten Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme zu erkennen.

3.17 Dr. B. Wütz, Regionalverband Hochrhein-Bodensee

(Vom 19.04.2007, 6 Seiten).

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee stellt prinzipiell die Ergebnisoffenheit des Schweizer Verfahrens aufgrund des bereits erbrachten Entsorgungsnachweises der Nagra für den Opalinuston in Frage.

Darüber hinaus fordert der Regionalverband Hochrhein-Bodensee:

- Sicherstellung einer ergebnisoffenen Erkundung möglicher Standorte trotz sehr ambitionierten Zeitplans (Bezug: Verfahrenstransparenz und Ergebnisoffenheit).
- Quantifizierung der Kriterien für Sicherheits- und Umweltaspekte zur Standortwahl (Bezug: Verfahrenstransparenz).
- Präzisierung der Definition von „Betroffenheit“ (Bezug: Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten).
- Präzisierung der Zielsetzung und Zusammensetzung der Begleitgruppe und regionalen grenzüberschreitenden Partizipationsgremien (Bezug: Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten).
- Bereitstellung und Finanzierung externen Sachverständigen für betroffene Regionen für die Standortbeurteilung (Bezug: Ergebnisoffenheit).
- Eingang der erarbeiteten Ergebnisse der externen Experten in das laufende Verfahren (Bezug: Alleiniges Vorschlagsrecht der Nagra).
- Ausdehnung des Vorschlagsrechts für Standorte dahingehend, dass neben den Entsorgungspflichtigen auch der Schweizer Bund, die Kantone, internationale Expertengremien sowie die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg gleichgestellt Standortvorschläge an das BFE einreichen dürfen. Nagra soll verfügbare geologische Daten bereit stellen (Bezug: Alleiniges Vorschlagsrecht der Nagra).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Nicht nur die Ergebnisoffenheit des Schweizer Verfahrens zur Standortsuche, sondern auch die Aussagekraft des bereits erbrachten Entsorgungsnachweises für den Opalinuston wird vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee angezweifelt.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee führt hierzu die BGR-Studie „Studie zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in den tiefen geologischen Formationen Deutschlands“ an, in der die geologische Formation Ton prinzipiell als nicht optimal angesehen wird. Daraus leitet der Regionalverband ab, dass nach deutschen Erkenntnissen ein Standort im Opalinuston unter objektiven Sicherheitsaspekten nicht als optimal angesehen werden kann. Der Regionalverband fordert deshalb erneut eine gleichwertige Untersuchung aller in Betracht kommenden geologischen Formationen in der Schweiz.

Des Weiteren schließt sich der Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Problematik der grenzüberschreitenden Beteiligung den Aussagen vom Landkreis Waldshut (T. Bollacher) an und verweist auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz mit Zeichnung der Espoo-Konvention und des Kiew-Protokolls.

Die Forderung nach der Bereitstellung externen Sachverständs für betroffene Regionen wird begründet mit der Notwendigkeit, *bei der Standortbeurteilung fachlich auf gleicher Augenhöhe“ mit den Bewertungen des Entsorgungspflichtigen mithalten zu können*. Dies weicht von den Forderungen der ESchT ab.

Der Regionalverband fordert zudem die Vertretung von betroffenen Regionen, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden in der Begleitgruppe und in den regionalen Partizipationsgremien.

Die Stellungnahme weist z. T. wortgleiche Passagen zu den Feststellungen des Landkreises Waldshut auf und ist annähernd identisch mit der Stellungnahme der Gemeinde Steisslingen.

3.18 A. Ostermeier, Bürgermeister der Gemeinde Steisslingen

(Vom 16.04.2007, 5 Seiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Stellungnahme ist annähernd identisch mit der Stellungnahme des Regionalverbands Hochrhein/Bodensee.

3.19 L. Egenhofer, stellvertr. Bürgermeister der Gemeinde Allensbach/Bodensee

(Vom 13.04.2007, 3 Seiten).

Die Gemeinde Allensbach/Bodensee lehnt ein Endlager für radioaktive Abfälle in 20 km Nähe (Zürcher Weinland) ab und begrüßt daher den Beschluss des Schweizer Bundesrates, keine Fokussierung auf das Zürcher Weinland zuzulassen.

Darüber hinaus fordert die Gemeinde

- Ausdehnung des Begriffs der „Betroffenheit“ um gesellschaftliche und soziale Belange (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Formulierung einer Geschäftsordnung zur Qualität, Zusammenarbeit und Zusammensetzung der Mitwirkungsgremien (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten):
- Etablierung eines zwischen der Schweiz und Deutschland einvernehmlichen Konfliktmanagements (Bezug: Konfliktmanagement).
- Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von möglichen Standortnennungen zur Auswahl (Bezug: Transparenz des Verfahrens, Ergebnisoffenheit).
- Einfluss der deutschen Seite auf die Quantifizierung und Qualifizierung der Bewertungs- und Gewichtungsmassstäbe für die Kriterien zur Standortwahl (Bezug: Standortauswahlkriterien).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Gemeinde Allensbach/Bodensee wendet sich gegen ein „Initiativrecht“ der Nagra, weil ihr ein besonderes Interesse am Standort Zürcher Weinland unterstellt wird und sie daher die Standortsuche nicht ergebnisoffen betreiben werde. Vielmehr solle die Nagra kein eigenes Vorschlagsrecht für den Standort haben, sondern die Standorteingrenzung neutralen Schweizer Stellen unter Einbeziehung der grenzüberschreitenden Begleitkommission und der ergänzend eingesetzten Expertengruppe übertragen werden.

Abweichend zur ESchT fordert die Gemeinde, dass *dem Land Baden-Württemberg, der Bundesrepublik Deutschland, dem Landkreis Konstanz und der Gemeinde Allensbach qualifizierte Partizipationsrechte in dem formellen Verfahren eingeräumt werden.*

Die Gemeinde Allensbach/Bodensee fordert zudem, dass die ESchT ebenfalls gleichberechtigte Vorschläge möglicher Standorte machen können sollte.

3.20 P. Kessler, Bürgermeister im Bürgermeisteramt Moos

(Vom 30.03.2007, 4 Seiten).

Die Gemeinde Moos erkennt ausdrücklich *den Versuch eines transparenten und nachvollziehbaren Auswahlverfahrens* der Schweiz an. Aufgrund des bereits erbrachten Entsorgungsnachweises der Nagra für den Opalinuston erscheine es der Gemeinde jedoch schwer vorstellbar, dass das im Sachplan theoretisch als ergebnisoffen beschriebene Verfahren wirklich ohne Vorfestlegung erfolge. Darüber hinaus könne der enge Zeitplan zur Standortsuche zu einer nicht genügenden Prüfung der vorliegenden Daten einzelner Standorte führen.

Die Gemeinde Moos stellt folgende Forderungen auf:

- Quantifizierung und Qualifizierung der Standortauswahlkriterien unter Einbeziehung unabhängiger internationaler Experten (Bezug: Verfahrenstransparenz).

- Präzisierung der grenzüberschreitenden Partizipations- und Beteiligungsaspekte (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Präzisierung der Zusammensetzung der Begleitgruppe unter Sicherstellung der (zur Schweiz) gleichgestellten Vertretung von betroffenen Regionen, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Rechtliche Gleichstellung beim Zugang der betroffenen Regionen, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden zu den regionalen Partizipationsgremien (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Einrichten einer unabhängigen Expertengruppe zur Beratung der Begleitgruppe (Bezug: Verfahrenstransparenz, Ergebnisoffenheit).
- Gleichberechtigung mit Nachbarkantonen bei Einbeziehung deutscher betroffener Regionen und Gebietskörperschaften in mögliche Kompensationsmaßnahmen bzw. regionale Entwicklungsprojekte (Bezug: Beteiligungsrechte).
- Einsatz eines unabhängigen Konfliktmanagements (Bezug: Konfliktmanagement).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Gemeinde Moos fordert, dass das Vorschlagsrecht für Standorte eines Tiefenlagers dahingehend ausgedehnt werden sollte, dass neben den Entsorgungspflichtigen auch der Schweizer Bund, die Kantone, internationale Expertengremien sowie die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg Standortvorschläge an das BFE einreichen dürfen. Diese Vorschläge sollten den Vorschlägen der Nagra gleichgestellt und in einen direkten Vergleich mit diesen einbezogen werden.

Die Forderungen zu den Kompensationsmaßnahmen sowie Verweise auf völkerrechtliche Verpflichtungen sind annähernd wortgetreu mit den entsprechenden Aussagen des Landkreises Waldshut und dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee.

3.21 I. Sattler, Bürgermeisterin der Gemeinde Jestetten

(Vom 30.03.2007, 2 Seiten).

Die Gemeinde Jestetten stellt folgende Forderungen auf:

- Benennung ausreichender Anzahl von Standortregionen (Bezug: Ergebnisoffenheit).
- Vermeidung der Benachteiligung von Standorten mit vergleichbar geringer Datenbasis (Bezug: Ergebnisoffenheit).
- Präzisierung des Begriffs der „Betroffenheit“ unter primärer Berücksichtigung von Umweltbelastungen (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Präzisierung der Regelungen über die Zusammensetzung der Begleitgruppe, den Arbeitsweise und die Mitwirkung der Nachbarstaaten (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).

- Gewährleistung der Vertretung von betroffenen Landkreisen und Gemeinden sowohl in der Begleitgruppe als auch in den regionalen Partizipationsgremien (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Bereitstellung eines unabhängigen Expertengremiums zur Beratung der Begleitgruppe (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Kompensations- und Abgeltungsmaßnahmen nach dem Prinzip der Fairness unter Ausrichtung auf zukünftige Entwicklungen (Bezug: Gleichbehandlung deutscher Nachbarregionen).
- Eindeutige Mitentscheidungsbefugnis für die Regionen (Bezug: Gleichbehandlung deutscher Nachbarregionen).
- Kompensationsmaßnahmen und regionale Entwicklungsprojekte bei grenzüberschreitenden Regionen auch für die Nichtschweizer Seite (Bezug: Gleichbehandlung deutscher Nachbarregionen).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Gemeinde Jestetten sieht die Notwendigkeit, bei nicht ausreichender Datenbasis zu einem Auswahlstandort neue Wirtsgesteinuntersuchungen vornehmen zu lassen.

3.22 J. Dürr-Pucher für die Bodensee-Stiftung

(Vom 19.04.2007, 6 Seiten).

Die Bodensee-Stiftung spricht sich gegen die Nutzung der Atomenergie aus, begrüßt jedoch, dass die Schweiz eine nationale Lösung der Entsorgungsfrage anstrebe und damit dem Verursacherprinzip gerecht werde.

Die Bodensee-Stiftung könne einem Sachplan Geologisches Tiefenlager nur nach einem vollständigen Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie zustimmen.

Darüber hinaus betont die Bodensee-Stiftung ausdrücklich die Qualität der ESchT-Stellungnahme und bedankt sich bei *den Fachleuten herzlich für ihre Unterstützung*, deren Fachwissen im Rahmen der BeKo sehr geschätzt wurde. *„Wir hoffen sehr, dass uns dieser Sachverstand auch in Zukunft zur Verfügung steht.“*

Zum vorliegenden Konzept hat die Bodensee-Stiftung folgende Kritikpunkte und Anregungen:

- Ausweitung des Standortvorschlagsrecht auf den Schweizer Bund, die Kantone, die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und das Land Baden-Württemberg sowie ausgewählte internationale Expertengremien (Bezug: Ergebnisoffenheit und Transparenz).
- Verbindliche Festlegung von bindenden Bewertungskriterien zur Findung von Endlagerstandorten bereits im Sachplan (Bezug: Transparenz und Ergebnisoffenheit).

- Vermeidung von präjudizierenden Festlegungen auf einen Endlagerstandort durch Vermischung der Entscheidungen zwischen Sachplan und Rahmenbewilligungsverfahren (Bezug: Ergebnisoffenheit).
- Internationales Peer Review der technischen Regelungen und Standards des Sachplans Geologische Tiefenlager, der anschließenden Verfahrensschritte sowie der Regelungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Schweiz und im benachbarten Ausland (Bezug: Akzeptanz).
- Einbeziehung von Gefahrenabschätzungen in die Bewertungskriterien zur Findung eines Endlagerstandortes für Bau, Einlagerung und Betrieb und nachvollziehbare Kommunikation dieser Abschätzungen in der Öffentlichkeit (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten und Akzeptanz).
- Kompensation eventueller Auswirkungen durch den Transport radioaktiver Abfälle sowie eventueller Unfälle (Bezug: Akzeptanz und Transparenz).
- Festschreibung von Maßnahmen zur Prävention und Gefahrenabwehr bereits im Sachplan (Bezug: Akzeptanz und Transparenz).
- Präzisierung und Erweiterung des Begriffs „Betroffenheit“ unter ausdrücklicher Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Etablierung eines funktionierenden Konfliktmanagements (Bezug: Konfliktmanagement).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Bodensee-Stiftung verweist auf die ESPOO-Konvention und das Kiew-Protokoll bei der Definition von Betroffenheit und der Einbeziehung betroffener Nachbarländer.

Die Bodensee-Stiftung kritisiert, dass zur grundsätzlichen Frage des Verschlusskonzepts (dauerhafter Zugangs oder endgültiger Verschluss) keine ausreichende und abschließende Stellung bezogen wird.

Die Bodensee-Stiftung sieht im Sachplankonzept in der vorliegenden Form eine unzureichende einzulagernde Menge Atommüll unterstellt. Sie fordert jedoch, dass der zu findende Endlagerstandort nur den Atommüll für die bisher betriebenen Atomkraftwerke in der Schweiz aufnehmen dürfe. Eine spätere Veränderung und Ausweitung der Nutzung des Endlagers müsse explizit ausgeschlossen werden.

Auf die möglichen negativen Auswirkungen auf die Wasserkörper (Rhein) werde nicht ausreichend Bezug genommen.

Die Bodensee-Stiftung fordert rechtlich bindende Absprachen (Staatsvertrag) zwischen der Schweiz und Deutschland und anderen betroffenen Nachbarstaaten wie Österreich, damit die rechtliche Basis für die Mitarbeit von deutscher Seite geschaffen werden könne.

Die Bodensee-Stiftung fordert die Berufung von unabhängigen atomkritischen Teilnehmern in die Begleitgruppe.

3.23 U. Faigle für den BUND, Landesverband Baden-Württemberg (Hochrhein)

(Vom 17.04.2007, 4 Seiten).

Der BUND Regionalverband Hochrhein könne einem Sachplan Geologische Tiefenlager nur nach einem vollständigen Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie zustimmen.

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Stellungnahme des BUND Hochrhein ist in weiten Zügen identisch mit der der Bodensee-Stiftung. Jedoch verzichtet der BUND Hochrhein auf Aspekte, die die Bodensee-Stiftung in Anlehnung an die ESchT-Stellungnahme berücksichtigt hat (internationales Peer Review für die Bewertungskriterien etc.). Ebenso unterscheiden sich die beiden Stellungnahmen durch die Forderung nach einem Staatsvertrag.

3.24 A. Mayer für den BUND, Regionalverband Südlicher Oberrhein

(Vom 18.04.2007, 4 Seiten).

Der BUND Südlicher Oberrhein appelliert eindringlich für einen Atomausstieg in der Schweiz und zweifelt die Ergebnisoffenheit des laufenden Verfahrens an.

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Der BUND Südlicher Oberrhein betont, dass die geologische Situation der Schweiz ungeeignet für tiefengeologische Lagerung radioaktiver Abfälle sei. Deshalb würde lediglich *der beste aller schlechten Standorte der Schweiz* gefunden werden können (belegt durch ein Zitat des Schweizer Geologen Marcel Burri).

Der BUND Südlicher Oberrhein lehnt sich an die Stellungnahmen des BUND Hochrhein und von Klar! Deutschland an.

3.25 T. Körner, NABU, Bezirksverband Donau-Bodensee

(Vom 19.04.2007, 4 Seiten).

Der NABU könne einem Sachplan Geologische Tiefenlager nur nach einem vollständigen Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie zustimmen.

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Die Stellungnahme ist inhaltlich angelehnt an die Stellungnahmen der Bodensee-Stiftung und des BUND Hochrhein bzw. Südlicher Oberrhein (inkl. Forderung nach Staatsvertrag)

3.26 J. Diebold für Klar! Deutschland

(Vom 19.04.2007, 2 Seiten).

Klar! fordert die Schweiz zum Ausstieg aus der Atomenergie auf.

Klar! sieht folgende Notwendigkeiten im Sachplankonzept zur Korrektur:

- Ersetzen der Nagra als alleinige Vorschlagsberechtigte durch unabhängige Experten-
gruppe (Bezug: Transparenz und Ergebnisoffenheit).
- Präzisierung der Definition des Begriffs „Betroffenheit“ (Bezug: Beteiligungsrechte).
- Begleitung des Prozesses durch unabhängiges Fachwissen (Bezug: Transparenz und
Akzeptanz).
- Die Etablierung eines funktionierenden Konfliktmanagements für alle beteiligten Seiten
(Bezug: Transparenz und Akzeptanz).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Klar! fordert eine gleichwertige Standortuntersuchung für alle potenziellen Standorte mit der gleichen Datenfülle und –dichte wie für Benken verfügbar. Darüber hinaus solle das gleiche Recht auf Bereinigung für Nachbarstaaten gelten, wie es für Schweizer gilt.

Klar! fordert die Festschreibung einer Sicherheitsanalyse bereits im Sachplan und die frühzeitige Definition der Abfallarten und Mengen. Klar! fordert darauf zu drängen, dass Kantonen und Nachbarstaaten rechtliche Möglichkeiten der Klage eröffnet werden.

In der Schweizer Begleitkommission müssten nach Klar! zwingend auch atomkritische Personen und Institutionen vertreten sein. In Anlehnung an das BGR-Gutachten fordert Klar!, dass das BGR-Gutachten vollumfänglich berücksichtigt wird und dass nur *das beste Wirtsgestein* gewählt wird.

3.27 Sammelkarten „Kritik und Anregungen zum Konzeptentwurf vom 11.01.2007“

(Ohne Datum, Ohne Verfasser)

Diese Sammelkarten entsprechen inhaltlich der Stellungnahme von Klar! Deutschland. Sie wurden Interessierten zur Verfügung gestellt und 28-mal unterschrieben an das BFE versandt.

3.28 Sammelschreiben Klar! Deutschland

(Vom 15.04.2007).

Dieses Sammelschreiben entspricht inhaltlich der Stellungnahme von Klar! Deutschland. Es wurde 98 mal unterschrieben an das BFE versandt.

3.29 R. Ebeling, SPB Mühlhausen-Ehingen

(Vom 19.04.2007, 2 Seiten).

Die SPD der Stadt Mühlhausen-Ehingen fordert die Schweiz zum Atomausstieg aus.

- Etablierung einer unabhängigen Expertengruppe bzw. unabhängiger internationaler Berater zur Bewertung von Standortalternativen (Bezug: Ergebnisoffenheit und Akzeptanz).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Herr Ebeling der SPD der Stadt Mühlhausen-Ehingen fordert die Berücksichtigung der Aussagen der BGR-Studie, wonach die Opalinusschicht im Zürcher Weinland *von deutscher Seite als ungeeignet für ein Atomendlager bezeichnet* werde. Es darf nur das *beste Wirtsgestein* in Frage kommen.

Herr Ebeling fordert zudem, ihre Gemeinde in den Kreis der unmittelbar Betroffenen mit gleichen Rechten und Vorsorgemaßnahmen wie die betroffenen Schweizer Gemeinden aufzunehmen.

3.30 R. Schwarzelühr-Sutter, MdB, SPD

(Vom 20.04.2007, 2 Seiten).

Die Stellungnahme enthält folgende Forderungen/Anmerkungen:

- Ausweitung des Standortvorschlagsrechtes auf den Schweizer Bund, die Kantone, internationale Expertengremien und auch die Bundesrepublik Deutschland sowie das Land Baden-Württemberg (Bezug: Standortsuche und Ergebnisoffenheit).
- Begleitung des Verfahrens durch internationale Experten (Bezug: Transparenz und Ergebnisoffenheit).
- Gleichbehandlung deutscher Gemeinden bei Kompensationsmaßnahmen (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).
- Definition der „Betroffenheit“ unter Berücksichtigung von Umweltauswirkungen (Bezug: Beteiligungsmöglichkeiten).

Bemerkungen / Unterschiede zur ESchT-Stellungnahme:

Frau Schwarzelühr-Sutter fordert, dass die Nagra verpflichtet werden müsse, eine ausreichende Anzahl von Regionen vorzuschlagen, darunter auch nicht grenznahe Gebiete.

Das BFE müsse eigene Untersuchungen zu den Standortvorschlägen der Nagra machen können.

Die für die Einengung der Standorte entscheidenden Bewertungs- und Gewichtungskriterien sollten vom Schweizer Bund frühzeitig festgelegt werden. Dies müsste unter Einbeziehung von (internationalen) Experten und unabhängig von den Entsorgungspflichtigen geschehen.